



Nr. 31.

Erscheint wöchentlich
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, den 15. März 1900.

Preis pro Quartal:
In Waldkirch M. 1,5; bei der Post M. 1,35 | 32. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April d. Js. beginnt ein neues Abonnement auf das II. Quartal des „Elzthäler“ und laden wir zu recht zahlreichen Bestellungen ganz ergebenst ein mit der Bitte, dieselben in Bälde machen zu wollen, damit die Zusendung rechtzeitig geschehen kann. Der Abonnementspreis beträgt:

für die Stadt Waldkirch 1 M. 5 Pf.

durch die Post bezogen 1 M. 35 Pf.

und nehmen alle Postanstalten, Landpostboten und die Expedition, Langestraße Nr. 17, Bestellungen entgegen.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

Baden.

Karlsruhe, 12. März. J. K. S. die Großherzogin ist seit Donnerstag an Influenza erkrankt und darf das Bett nicht verlassen; seit heute hat das Fieber nachgelassen und die Krankheitserscheinungen sind im Abnehmen.

Karlsruhe, 12. März. Herr Minister v. Brauer ist an Influenza erkrankt.

Karlsruhe. Generalleutnant z. D. Friedrich Frhr. v. d. Goltz, früher Kommandeur des 1. badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, dann der 8. Kavalleriebrigade und zuletzt Kommandant von Rastatt, ist im 70. Lebensjahre in Potsdam gestorben. Seine älteste Tochter ist mit dem Landgerichtsrath Emil Frhn. Stöckhorne v. Starein in Karlsruhe verheiratet.

Karlsruhe, 8. März. (42. Sitzung der Zweiten Kammer.) Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident Günner dem verstorbenen Abg. Reichert folgenden Nachruf: Meine Herren! Schon wieder habe ich eine tiefbetäubende Trauerbotschaft zu verkünden, da der Tod abermals ein Opfer aus unserer

Mitte gefordert hat. Am 8. d. M. ist der Abg. Max Reichert von Baden nach schwerem Leiden dem Leben entzogen worden. Der Verstorbene war am 24. März 1830 geboren, und hat sonach nahezu das 70. Lebensjahr erreicht. In diesem Hause vertrat er den 30. Wahlbezirk (Baden-Land, Wahl Rastatt) ununterbrochen seit Beginn des Landtags 1871 also über 28 Jahre lang, und er war das an Dienstjahre älteste Mitglied der Kammer. Den Arbeiten derselben widmete er sich stets mit rühmlichem Eifer und beharrlicher Gewissenhaftigkeit. Seine Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue verbürgten ihm die ungeteilte allgemeine Hochachtung. Uns aber war er überdies ein lieber Kollege, denn er gehörte zu den glücklich veranlagten Menschen, welche mit der Bewahrung fester Grundzüge eine lebenswürdige menschenfreundliche Art ihrer Geltendmachung in wohlthuenden Einklang zu bringen wissen und auf solchem Wege auch mit Andersdenkenden stets angenehme persönliche Beziehungen zu erhalten vermögen. Der Entschlafene hat einen großen Teil seiner Arbeitslust und Schaffenskraft den öffentlichen Angelegenheiten mit hingebender Opferwilligkeit zugewendet. Außer dem Landtagsmandat hatte er auch die Berufung in den Reichstag angenommen, in welchem er seit 1889 den 7. Wahlbezirk Rehl-Offenburg-Oberkirch vertrat. Aber auch in seiner Heimat wirkte er unablässig für die Allgemeinheit, insbesondere auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung. In seiner Vaterstadt zählte unser geschiedener Kollege zu den angesehensten Männern, und ihm ist dort seitens der gesamten Bürgerschaft und Einwohnerchaft ein bleibendes und ehrendes Andenken gesichert. Auch wir werden dem Heimgegangenen allezeit ein treues, freundliches Gedenken bewahren. Sie haben sich von Ihren Sigen erhoben; ich darf dies wohl als ein Zeichen Ihrer allseitigen Zustimmung zu meinen Worten betrachten.“ — In der Einzelberatung über das Budget das Wasser- und Straßenbaues ergriffen das Wort: die Abgg. Dr. Heimbürger, Dr. Weygold, Herr, Dr. Wildens und Minister des Innern Dr. Eichenlohr. Sämtliche Positionen werden genehmigt.

* Waldkirch, 12. März. Zur Vervollständigung des Artikels in Nr. 29 vom 10. März d. J., die Güterrechtsverhältnisse nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch betr., geht uns heute von amtlicher Seite folgende Mittheilung zu: Nach Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bleiben für den Güterstand einer am 1. Januar 1900

bestehenden Ehe die bisherigen Gesetze maßgebend; jedoch können die güterrechtlichen Verhältnisse einer solchen Ehe, was nach dem Badischen Landrecht nicht zulässig war, jetzt durch Ehevertrag geändert werden. In mehreren Bundesstaaten wurde eine Ueberleitung des alten ehelichen Güterrechts in das neue in der Weise versucht, daß man durch die Ausführungsgefetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch für die vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs an Stelle der bisherigen Vorschriften treten ließ. In Baden hat sich die Landesgesetzgebung diesem Vorgehen nicht angeschlossen; man befürchtete, daß durch eine auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgende allgemeine, zwangsweise Unterwerfung der bestehenden Ehen unter die neuen Gesetze wohlverworbene Rechte beeinträchtigt werden könnten, und hielt es für besser, daß die Eheleute durch Errichtung neuer Eheverträge ihre Güterrechtsverhältnisse freiwillig dem neuen Rechte entsprechend ordnen. Um dies zu erleichtern, ist durch die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Januar 1900 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 334/35) für Eheverträge, durch welche für eine vor dem 1. Januar 1900 geschlossene Ehe von badischen Staatsangehörigen und von im Großherzogthum wohnenden Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten vor dem 1. Januar 1905 eine den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Regelung des Güterstands getroffen wird, eine nahayaste Ermäßigung der Gebühren gewährt worden. Die Gebührenermäßigung ist eine besonders weitgehende, wenn der Ehevertrag in den Jahren 1900 oder 1901 beurkundet wird; bei Beurkundung des Vertrags in den Jahren 1902, 1903 oder 1904 betragen die Gebühren das Doppelte der für 1900 und 1901 bestimmten Sätze, bleiben aber immer noch beträchtlich hinter den ordentlichen Gebührensätzen des Reichspolizeikostengesetzes zurück. Während z. B. bei einem Werthe von 1200 M. für die Beurkundung eines Ehevertrags nach dem Reichspolizeikostengesetz eine Gebühr von 10 M. anzusetzen wäre, beträgt die ermäßigte Gebühr nach den Jahren 1900 und 1901 nur 8 M. und in den Jahren 1902, 1903 und 1904 nur 6 M. Bei einem Werthe von 10000 M. beläuft sich jene Gebühr nach dem Kostengesetz auf 28 M., während die ermäßigte Gebühr in den Jahren 1900 und 1901 nur 5 M., in den Jahren 1902, 1903 und 1904 nur 10 M. beträgt. Es ist zu wünschen, daß die Staats- und Gemeindebehörden durch geeignete Belehrung und durch Hinweis auf die

Verjährung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Fortsetzung.)

Wie nach badischem Recht ein Stillstand in der Verjährung eintreten konnte, so kennt das B. G. B. ein ähnliches Rechtsverhältnis, die Hemmung der Verjährung. Sie ist wohl zu unterscheiden von der Unterbrechung der Verjährung, auf die ich unten zu sprechen komme. Die Hemmung der Verjährung bewirkt, daß der Zeitraum, während dessen die Hemmung andauert, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird, § 205 B. G. B. Sie tritt ein, solange der Rechtsverfolgung ein vorübergehendes rechtliches Hindernis dadurch entgegensteht, daß der Verpflichtete z. B. in Folge einer Einbindung, zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist, § 202 Abs. 1 B. G. B. Hat z. B. der Schneider seinem Kunden auf 1. Febr. 1900 eine Hose geliefert, so würde sich die Verjährung nach dem früher gesagten am 31. Dezember 1902 vollenden. Gewährt er ihm aber im Jahr 1901 8 Monat Frist, so wird die Verjährung am 31. März 1903 (8 Monate nach dem regelmäßigen Verjährungstermin des 31. Dezember 1902) vollendet. Ist jedoch von vornherein 8 Monat Frist vereinbart, so tritt nicht eine Hemmung, sondern ein Aufschub des Beginns der Verjährung ein.

Die Hemmung der Verjährung tritt ferner ein, solange die Rechtsverfolgung innerhalb der letzten 6 Monate durch höhere Gewalt, z. B. eine Ueberschwemmung, oder durch Stillstand der Rechtspflege z. B. im Falle eines Krieges, verhindert ist, § 202 B. G. B. Die Verjährung wird ferner gememmt während der Ehe für Ansprüche des Ehegatten, § 204 Satz 1 B. G. B., für Ansprüche zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit, für Ansprüche zwischen Vormund und Mündel während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses, § 204 Satz 2 B. G. B.

Nicht zu verwechseln mit der Hemmung der Verjährung ist, wie ich bereits hervorgehoben habe, die Unterbrechung der Verjährung. Sie bewirkt im Gegensatz zu jener nicht einen vorübergehenden Stillstand, sondern sie hat zur Folge, daß der bis zur Unterbrechung verstrichene Teil der Verjährungsfrist ganz außer Betracht bleibt, und von der Beendigung der Unterbrechung an neue Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt, § 217 B. G. B. Die Verjährung wird unterbrochen durch ein ausdrückliches oder stillschweigendes Anerkenntnis des Anspruchs durch den Schuldner z. B. durch Abschlags- oder Zinszahlung, durch Leistung von Sicherheit, durch Bestellung einer Hypothek, § 208 B. G. B. Fraglich ist, ob das Stillschweigen des Schuldners nach Uebersendung einer Rechnung als ein stillschweigendes Anerkennt-

nis angesehen ist. Um allem Zweifel vorzubeugen, empfiehlt es sich, eine schriftliche Erklärung zu ver-langen, die darthut daß er von dem Bestehen seiner Verpflichtung überzeugt ist. Die Verjährung wird ferner unterbrochen durch gerichtliche Schritte, insbesondere durch Klageerhebung, § 209 B. G. B.

Ist die Klage nur auf Zahlung von Zinsen gerichtet, so wird nur die Verjährung dieses Anspruchs, nicht aber auch die Verjährung des Kapitals unterbrochen. Der Erhebung der Klage stehen gleich:

Die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren;

Die Anmeldung des Anspruchs im Konkurse;

Die Geltendmachung der Ausrechnung des Anspruchs im Prozesse;

Die Streitverhandlung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt;

Die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrags auf Zwangsvollstreckung. (Schluß folgt.)

Linde's
Essenz

ist der beste Kaffee-Zusatz für Jedermann, der eine gute Tasse Kaffee trinken will.

Geführenermäßigung den Betheiligten anempfehlen, ihre bisherigen Güterrechtverhältnisse durch Abschluß neuer Eheverträge den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend zu ordnen.

Waldkirch, 14. März. Zu den Übungen des Wehrtaubtenstandes ist zu erwähnen, daß sie im allgemeinen in demselben Umfange stattfinden werden, wie im Jahre 1899; nur ist die Zahl der einzuziehenden Mannschaften bei der Infanterie um über 5000 Mann verringert, dagegen bei der Feld-Artillerie um 3000 Mann und auch bei andern Waffengattungen nicht unerheblich vermehrt. Als allgemeine Übungszeit ist das ganze Jahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 in Aussicht genommen. Bei der Infanterie sollen 138 680 Mann eingezogen werden. Eine Landwehrübung bei dem Regiment Nr. 113 soll vom 19. April bis 2. Mai dauern.

Freiburg, 10. März. (Strafkammer.) Mehrere schwere Diebstähle beging der 18 Jahre alte Tagelöhner Jos. F. von Freiburg in Denzlingen. Er war Nachts drei Mal in der Rohrerischen Zigarrenfabrik eingestiegen und hat etwa 30 Zigarren gestohlen. Ein anderes Mal stahl er der Amalie Hoch von Unterglötterthal eine kleine Blechbüchse mit 2 Mk. 57 Pfg. Geld. Er öffnete jedesmal einen Laden und stieg ein. 2 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft (ab 2 Wochen Untersuchungshaft) wegen schweren Diebstahls! lautete das Urtheil.

Haslach, 11. März. Vorgestern wurde der Dienstknecht S. Mutschler in Fischersbach erfroren aufgefunden. Er war seit Sonntag abgängig.

Haslach i. A., 11. März. Gestern Nachmittag brach in dem Henschuppen des Ziegeleibesizers Johann Bührer Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß trotz rascher Hilfe durch die Haslacher Feuerwehr das ganze Gebäude in kaum einer Stunde vollständig niederbrannte 200 Zentner Heu und 60 Zentner Stroh wurden von Feuer verzehrt. Das Gebäude und 150 Zentner Heu sind versichert. Der Brand soll durch Feuerfemachen von einem 5-jährigen Kinde entstanden sein.

Schweighausen (A. Ettenheim), 9. März. Heute Morgen 6 Uhr brach hier im Binken Hammerheim ein Brand aus, der ein Doppelhaus, dem Joseph Heizmann und Wendelin Kury gehörig, in Asche legte. Einige Schweine gingen auch zu Grunde.

Oberkirch, 11. März. Heute Mittag 2 Uhr wurde der vermählte Landwirth Braun von Lautenbach im Müstenbach an einem Baume erhängt aufgefunden. Der Mann soll an Verfolgungswahn gelitten haben.

Baden-Baden, 11. März. Den Hinterbliebenen des verstorbenen Abgeordneten Max Reichert gingen telegraphische Beileidsbezeugungen zu von S. K. Hoheit der Großherzogin, den badischen Abgeordneten des Reichstages, den Abgeordneten der Centrumpartei der 2. Kammer und dem Centralwahlcomité in Freiburg. Die Beileidigung an der Leichenfeier war äußerst zahlreich.

Mannheim, 12. März. Wie der hies. „Gen.-Anz.“ hört, soll das Wegnabigungsgefuch des Luftmörders Link von Lauda vom Großherzog verworfen worden sein und die Hinrichtung am Morgen des 18. März. stattfinden.

Säckingen, 11. März. Erzbischof Dr. Haber nahm heute am Fridolinseste theil. Er traf gestern Nachmittag um 2 Uhr hier ein und wurde am Bahnhof von der Geistlichkeit, dem Stiftungsrath und den kath. Vereinen feierlich empfangen. Eine zahlreiche Volksmenge hatte sich am Bahnhofe eingefunden, von wo der Erzbischof in Prozession zur Fridolinikirche geleitet wurde.

Mersburg, 11. März. Die Influenza tritt hier und in den umliegenden Orten sehr heftig auf. Am hiesigen Seminar liegt ein Viertel der Schüler bereits daran erkrankt, sodas seitens der Oberchul-

behörde verfügt wurde, die übrigen Zöglinge sofort in ihre Heimat zu entlassen. Morgen früh reisen dieselben ab. Die Osterprüfung fällt dieses Jahr aus. Die oberste Klasse muß zur Abgangsprüfung später wieder zurückkommen. Die Abgangsprüfung der Neuaugemeldeten, sowie Dienstprüfung bleiben auf die dafür festgesetzte Zeit bestehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. März. Der Reichstag nahm heute den Gesetzentwurf betr. die Reichsschuldenordnung in 3. Lesung an und setzte sodann die 2. Beratung des Fleischbeschaugesetzes fort. Das Gesetz wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Nach demselben darf frisches Fleisch nur in ganzen Stücken, oder nur lebende Tiere, gepökeltes (gesalzenes) Fleisch und Speck nicht mehr eingeführt werden. Der Reichskanzler bezeichnete die Fassung nach den heutigen Beschlüssen als unvereinbar mit der Reichsregierung; der Bundesrath wird das Gesetz also voraussichtlich nicht genehmigen. Käme das Gesetz wirklich zu Stande, d. h. träte dasselbe in Kraft, so würde eine Steigerung der ohnedies schon hohen Fleischpreise erfolgen.

Holgoland, 12. März. Das Linien Schiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ mit dem Kaiser an Bord ging heute Vormittag nach Bremerhaven in See.

Berlin, 12. März. Wegen die §§ 184 a und 184 b der Lex Heinze fanden in mehreren Städten Protestversammlungen statt, darunter auch in Hamburg, Stuttgart und München.

Siegen, 13. März. Auf der Grube Victoria bei Lutteld wurden am Samstag sieben Bergleute verschüttet. Sechs davon wurden gerettet, einer ist todt.

Aus Bayern, 10. März. Von Bubenhänden wurden im alten Rathhaussaale in Nürnberg 12 Kaiserbilder durch Schmitte erheblich beschädigt; der betr. Raum wurde längere Zeit nicht mehr benutzt.

Ausland.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 10. März. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Kapstadt: Lord Kitchner befindet sich augenblicklich in Victoria Road, wo er für den Vorstoß gegen die in Aufruhr befindlichen Gebiete West-Briqua-Lands Truppen organisirt.

London, 12. März. Der von Portland kommende Stahldampfer „Planet Mercury“ ist an der Küste von Neu-Schottland mit 40 Mann Besatzung und mehreren Passagieren untergegangen.

London, 12. März. Der „Daily Mail“ wird aus Prätoria vom 10. gemeldet: Die Konsula der fremden Regierungen sind gestern zu einer Konferenz eingeladen und ersucht worden, die Intervention der Mächte anzurufen deren Vertreter sie sind, um dem weiteren Blutvergießen Einhalt zu thun.

London, 13. März. Nach einer Reutermeldung halten 12.000 Buren mit 18 Geschützen eine Reihe von Hügeln besetzt, welche den Zugang nach Bloemfontein beherrschen. Die englischen Truppen sollen jedoch diese Stellung umgangen haben.

London, 13. März. (Telegr.) Antlich. French besetzte letzte Nacht 2 Bloemfontein beherrschende Hügel. — (Neuestes: Er soll bereits die Stadt besetzt haben.)

Brüssel, 11. März. „Petit bleu“ veröffentlicht eine Depesche von 3 Uhr Morgens, welche in bestimmter Weise das Gerücht zu bestätigen können glaubt, Krüger und Steijn hätten an die englische Regierung telegraphirt und sich zum Friedensschlusse auf der Grundlage der Unabhängigkeit der beiden Republiken erboten. Die Sache hätte sich in der Nacht von

Dienstag auf Mittwoch abgespielet. Am Mittwoch sei den beiden Präsidenten die Antwort der englischen Regierung telegraphirt worden. Dieselbe trage einen unersöhnlichen Charakter und schließe, die einzige Bedingung, unter welcher England Frieden schließe, sei die bedingungslose Uebergabe.

Kapstadt, 12. März. Nachrichten aus Lady Grey, Herschel und Alivalnorth lassen erkennen, daß die Aufständischen in großer Zahl die Waffen niederlegen und daß die Buren überall an der Grenze in ernster Verlegenheit sind. Aus Herschel wird gemeldet, daß die loyal Gesinnten den von den Buren eingefekten Landdrost von Alivalnorth ergriffen und ins Gefängnis warfen. In Barkley East und Alivalnorth legten die Buren die Waffen nieder und kehrten nach den Farmen zurück. Eine Depesche von Lady Grey meldet, daß ein heftiges Gefecht bei Tanderwalis (P.)-Farm stattfand. Viele Aufständische seien getödtet oder verwundet. Es verlautet, 1000 Aufständische beabsichtigen, sich General Brabant zu ergeben. Die Buren sind in großer Aufregung. Einige hielten die britische Fahne. Das Kommando von Oliviers bezog bei Albert Inncion und Smithfield Lager. Ein Theil rückt nach Bethulle und Kongville vor. Die Kommandos von Bastrow sind nach Alivalnorth marschirt, wo sie beabsichtigen, weiteren Widerstand zu leisten. Viele Aufständische hören auf, im Drangstreifstaat zu kämpfen.

Kapstadt, 13. März. (Reuter.) Die Aufständischen sollen sich Bonnytskolei genähert haben. Die telegraphische Verbindung mit diesem Orte sei vergangene Nacht unterbrochen haben.

New-York, 13. März. Consul Hay sandte das Ersuchen des Präsidenten Krüger um Vermittlung an den Staatssekretär. Derselbe hatte sodann mit dem deutschen Botschafter v. Holleben und dem englischen Botschafter Pauncefoot Konferenzen.

Sidney, 12. März. Gestern sind hier neue Fälle von Pest vorgekommen.

Die alten Griechen wuschen sich mit Holzasche, und erst die Gallier sollen die Seife erfunden haben, indem sie Biegentalg zu Holzasche mischten. Heutzutage dagegen hat jedes Mädchen auf dem Lande seine parfumierte Toilettenseife, und keiner erfahrenen Hausfrau fällt es noch ein, ihre Wäsche mit der schlechtriachenden Schmierseife von ehemals waschen zu lassen. Seitdem die moderne Chemie sich auch der Seifenindustrie bemächtigt hat, steht jeder Hausfrau für ein billiges Geld Dr. Thompson's Seifenpulver zur Verfügung, das nicht nur die Wäsche ohne langwierige Bleiche und verderbliches Reiben auf Waschbrettern leuchtend weiß macht, sondern ihr zugleich einen Duft verleiht, wie wenn sie auf frischen Wiesenblumen getrocknet wäre. So sind die allbekannten roten Pakete mit dem Weißen Schwan und dem Namen „Dr. Thompson's Seifenpulver“, die man allenthalben kaufen kann, auch ein Beweis für den Fortschritt der Menschheit in den letzten Jahrzehnten.

Handel und Verkehr.

Freiburg, 8. März. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: — Farren, 125 Ochsen, 68 Kühe, 54 Kalbinnen, 61 Stück Jungvieh, 5 Kälber, — Ziegen, — Pferd, zusammen 372 Stück. Hiervon wurden verkauft: 62 Ochsen, 48 Kühe, 24 Kalbinnen, 54 St. Jungvieh, 3 Kälber, — Pferde, zusammen 191 Stück. Die Durchschnittspreise für je 1 Ochsen betragen etwa 200—450 M., für je 1 Kuh 170—350 M., für je 1 Kalbin 200—350 M., für je 1 St. Jungvieh 100—180 M., für je 1 Kalb — M. Der Verkehr war nicht wichtig.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des § 81 des Handelsgesetzbuchs sowie des Artikels 9 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch betr.

Wir bringen hiermit den Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Handelsgesellschaften u. s. w. wie den Gast- und Schankwirthren die Bekanntmachung der Gr. Bezirksämter vom 12. Januar d. J. Nr. 1150. — Kreisverordnungsblatt Nr. 6, (vergleiche auch St. H. Nr. 9 und 10 von 1900) — nochmals zur Kenntniß, damit dieselben bis zum 1. April d. J. die Vorschriften des § 15a der Gewerbeordnung — **Ausschreiben der Vornamen von Firmenschildern betr.** — erfüllen, da die Nichtbefolgung nach dem genannten Zeitpunkt mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden dürfte.

Waldkirch, 12. März 1900. Das Bürgermeisteramt:
J. W. Friz Weiß, Becht.

Bekanntmachung.

Die Feuerschau pro 1900 betr. Nr. 990. Herr Kammermeister Halter hier — an Stelle des erkrankten Feuerschauers Herrn Weber — wird mit der Feuerschau in hiesiger Stadt am

Donnerstag, den 15. März 1900
beginnen.

Hieron werden gemäß bestehender Verordnung die hiesigen Einwohner mit den Anfügern in Kenntniß gesetzt, daß dem Genannten der Zugang zu allen Hausräumen zu gestatten ist.

Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften ein weiterer Gang des Feuerschauers notwendig werden so hat der Hauseigentümer die Gebühr hierfür zu entrichten.

Waldkirch, den 13. März 1900.

Das Bürgermeisteramt.
J. W. Friz Weiß.

Sand-Versteigerung.

Die Gemeinde Kollnau versteigert am **Samstag, den 17. d. Mts.: Nachm. 2 Uhr** beim Rechenwehr ca. 25 cbm Bachsand.
Kollnau, den 10. März 1900.

Der Gemeinderath.

Hofguts-Verpachtung.

Der domänenrätliche Haldehof auf Gemarkung Ober-simonswald mit 2,90 ha Ackerland, 6,0320 ha Wiesen, 10,45 ha Reut- und Waldfeld nebst den zugehörigen Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten soll vom 1. Mai d. J. an auf eine längere Reihe von Jahren verpachtet werden. Pachtlichhaber wollen sich bis **24. März d. J.** an **Großb. Forstamt Furtwangen** wenden, woselbst die näheren Pachtbedingungen zu erfahren sind.

Auf 1. Juli d. J.

habe in meinem Hause in der Oberstadt eine geräumige

Wohnung

zu vermieten, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Veranda, Garten und sonst. Zubehör.

Näheres bei **Fritz Jos. Wammert**, Architekt u. Bauunternehmer.

Zu vermieten

ein einfach möblirtes Zimmer für einen ordentlichen Arbeiter. Wo sagt die Expd.

Eine junge fast 3 jährige gute

Biege

zu verkaufen

Josef Ernst,
Oberwinden.

Blüß-Stauffer-Ritt

das beste zum Ritten zerbrochener Gegenstände a 30 und 50 Pfg. empfiehlt **C. Seeger**.

Gasthof z. Adler.

Donnerstag Abend
zum letzten Mal in dieser Saison

Schlacht- Fest

verbunden mit Ausschank von hochfeinem Burg-Bräu. Hierbei erlaubt sich Unterzeichneter, das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß wahrscheinlich nächste Woche über die hiesigen Wirtschaften die Burgbräusperrre verhängt wird; möge sich darum jeder noch eilen, sein Quantum zu bekommen.

Achtungsvollst

Oskar Schmidt.

ROSINEN & CORINTHEN

zur Weinbereitung empfiehlt in
schöner frischer Waare billigt
Muster zu Diensten. C. Harbrecht.

Speck,
harten, zum roh essen,
per Pfund 70 Pfg.,
bei Abnahme von 10 Pfd. eine
Flasche Branntwein umsonst,
bei 5 Pfd. eine halbe Flasche
Branntwein bei
Felix Weiß.

Communikanten und Confirmanden

finden billigste und beste Einkaufsgelegenheit in
Tuchen und Buksins,
weiß, schwarz und farbigen Kleiderstoffen,
grün und blau Tuch,
Seidenstoffen aller Art

bei
F. C. Hoch. Waldkirch.



Man
verlange
**Scherer's
Cognac**
Georg Scherer & Co.
Langen
Darmstadt.

Ärztlich empfohlen.

Preise stehen auf den Etiketten.

Flasche Mk. 2.—, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, 5.—

Cognac zuckerfrei Flasche Mk. 3.—

Vorzüglich für Genesende und Zuckerkranke.

Alleinige Verkaufsstelle

Theodor Greiner, Waldkirch.

oo **Haushaltungsbücher** oo
empfehlen
Carl Serger's Buchhandlung.



Zu verkaufen

ein gutes
Pferd
Wo? zu erfragen in
der Exped. d. Bl.

Wirtschaftsgeſuch.

Zwei junge tüchtige Wirts-
leute suchen per sofort eine gut
rentable Wirtschaft zu pachten.
Gute Küche. Näheres bei der
Exped. d. Bl.

Ein kräftiger

Junge
welcher Lust hat die Brod- und
Feinbäckerei gründlich zu erler-
nen findet unentgeltliche Stelle
Ad. Ketterer,
Brod- und Feinbäckerei
Triberg.

Fischthran, prima,
Anschlitt,
Wasserdichtes Lederfett,
gelb und schwarz,
Fuß- und Wagenfett,
Maschinenöl,
Maschinenfett,
empfiehlt in bester Waare
Drogerie zur Brunnenstraße

Beglückt u. beneidet

werden Alle, die eine zarte,
weiße Haut, rosigen, ju-
gendfrischen Teint und ein
Gesicht ohne Sommerpro-
sen und Hautunreinigkeiten
haben, daher gebrauche man nur:
Kadebeuler Eilenmilch-Seife
von Bergmann u. Co., Kade-
beul-Dresden. à St. 50 Pfg.
bei **C. F. Wemmer.**

LYACH

Sprudel ist das beste
Tafelwasser.
In stets frischer Füllung zu haben bei
Rudolf Juchem in Waldkirch.

Theater-

Decorationen
in künstlerischer Ausföhrung zu
mäßigen Preisen
unter Garantie für Dauer-
haftigkeit. Kostenschätzungen u.
gemalte Entwürfe auf Wunsch.

Fahnen aller Art

gestickt und gemalt.
Gebäude- u. Dekorations-
Fahnen, Wappenschilder,
Schärpen, Ballons.
Offerten nebst Zeichnungen
franko.

Godesberger Fahnenfabrik
Atelier für Theatermalerei
Otto Müller
Godesberg a. Rh.

Hypotheken-, Credit-, Capital-
und Darlehen-Suchende
erhalten sofort gesagte Angebote
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Einladung.

Zur Wahl des Vorstandes des „Schutzvereins für entlassene
Gefangene im Amtsgerichtsbezirk Waldkirch“, sowie zur Besprech-
ung über Angelegenheiten des Vereins wird eine Generalver-
sammlung auf:

Freitag, 23. März d. J., Nachm. 3 Uhr
in das Geschäftszimmer des Amtsgerichtsvorstands anberaumt,
wofür die bisherigen verehrlichen Mitglieder, sowie alle Diejenigen,
welche Interesse für den der Allgemeinheit nützlichen Zweck haben,
eingeladen werden.

Waldkirch, den 3. März 1900.

Stegmüller, Oberamtsrichter.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Dienstag, 20. d. Mts., Nachm. 2 Uhr
verpachtet die Gemeinde Kollnau im Rathhause dahier das
Fischwasser der Elz und den Nebenflüssen auf Gemarkung Kollnau
auf weitere 12 Jahre.

Zu gleicher Zeit und Ort verpachtet der Verwaltungsrath
von Kohlenbach das Fischwasser auf Gemarkung Kohlenbach auf
12 weitere Jahre.

Kollnau, den 8. März 1900.

Der Gemeinderath:

Nieder.

vd. Nieder.

Erziehungsanstalt von Dr. Plähn.

Bekanntmachung.
Sämtliche Rechnungen, soweit sie Lieferungen oder Aus-
besserungen für die Pensionäre der Anstalt betreffen, sind spätestens
bis

Samstag, den 24. März, Mittags 12 Uhr
einzureichen.

Von Geschäftsleuten, die ihre Rechnungen nicht zum oben bestimmten
Zeitpunkt einliefern, wird angenommen, daß sie Lieferungen in Zukunft nicht
mehr zu haben wünschen.

Die Direktion.

Achtung!

Großer Ausverkauf bei sehr niedrigen
Preisen, behufs vollständiger Räumung
des übernommenen
**Pub., Kurz-, Weiß- u. Woll-
Waaren-Lagers.**

Vorhanden sind noch:

Muffe, Barett, Pelzmützen, Herren-, Damen- und Kinder-
handschuhe, Damenfilzhüte, Woll- und Baumwolle, Kravatten,
Herrentragen in Leinen, Gummi und Papier, weiße Herrenhemden,
Kinderhemden, Beugle, Handtücher, Kleider, Vorhang, Sammt-
sowie verschiedene Seidenstoffe, Garnituren auf Kleider, Spitzen,
Perlornamente, Seidenband, Hädel- und Brillantgarn, Taille-
und Gummiband, Steifleinwand, Corsetten, Planschetten, Reise-
und Kinderwagendecken, Knöpfe aller Art, Lizen, Maschinen-,
Näh-, Knopfloch- und Stiefseide, Spazierstöcke, Puppen und
Spielwaaren, nebst verschiedenen Artikeln.

C. F. Wemmer.

Aluminium-Gebisse

sind äusserst leicht, dauerhaft und sehr angenehm
zu tragen.

Anerkannt besser als solche aus Kautschuk,
dabei nicht teurer.

Porzellan-Plomben

(Neuestes Verfahren)

sind bedeutend haltbarer und besser als sog.
Cement- oder Email-Plomben, dabei

vollkommen „unsichtbar.“

Brücken-Gebisse,

sind weil ohne Platten sehr bequem und das
Sprechen nicht hindernd

Zahnarzt Dr. schir. Isele,
dent.

Kaiser-Str. 149 beim Landgericht.

Freiburg i. B.



Waarenhaus S. Knopf

Freiburg i. B.

Kaiserstraße 60.

Verfandt
unterscheidender Artikel
von Mark 15. — an
portofrei.

Verfandt
unterscheidender Artikel
von Mark 15. — an
portofrei.

Kleiderstoffe:

Reinwollene Göper-Beige	Mtr. 110 Pf.
Karierte Stoffe, schwarzweiß und bunt	Mtr. 90, 100, 135 Pf.
Schottische Stoffe, für Blousen und Kinderkleider	Mtr. 75 Pf.
Melierte Kleiderstoffe in englischem Geschmack	Mtr. 95, 125 Pf.
Gemusterte Sommer-Neuheiten	Mtr. 95, 150 Pf.
Covert coats, gefärbt und meliert, 115 cm breit	Mtr. 185 Pf.
Pongeseide 50 cm breit, großes Farbensortiment	Mtr. 95 Pf.

Bum bevorstehenden Wohnungswechsel:

Shürren-Gardinen, 48 cm breit	Mtr. 9 Pf.
Shürren-Gardinen, beide Seiten mit Band eingefasst, 50 cm breit	Mtr. 25 Pf.
Fenster-Gardinen, beide Seiten mit Band eingefasst, 120 cm breit	Mtr. 55 Pf.
Fenster-Gardinen, beide Seiten mit Band eingefasst, 130 cm breit	Mtr. 70 Pf.
Fenster-Gardinen, beide Seiten mit Band eingefasst, in klaren Zellmustern 130 cm breit	Mtr. 85 Pf.

Steppdecken, 120x180 cm	2,75 Mtr.
Steppdecke aus Wollfas mit Normalfutter, 130x195 cm	5,25 Mtr.
Steppdecke aus Wollfas mit Jacquett-Futter, 160x210 cm	8,50 Mtr.
Steppdecke aus Satin mit großen Blumenmustern, 130x200 cm	7,25 Mtr.

Portièrenstoffe:

Gestreift mit geknüpfter Franze, 85 cm breit	Mtr. 40 Pf.
Gestreift mit Goldfaden und geknüpfter Franze, 90 cm breit	Mtr. 70 Pf.
Mit breiter Bordure und geknüpfter Franze, 90 cm breit	Mtr. 90 Pf.
Gardinenhalter	Paar 8, 15, 28 Pf.
Portièrenketten	Paar 35, 45, 85 Pf.

Boden-Teppiche:

Arminster, 125x180 cm	5,50 Mtr.
Arminster, 165x225 cm	12,50 Mtr.
Arminster, 190x270 cm	23,00 Mtr.
Zeit-Vorlagen, mit Tiermustern	55, 85, 95 Pf.
Arminster-Vorlagen	1,95, 2,65, 2,90 Mtr.
Eisdecken mit Schnur und Quaste	1,90 Mtr.
Elegante Eisdecken mit eingewebter, breit. Bordure u. geknüpfter Franze	4,50 Mtr.
Plüschdecken mit Bordure und Franze in diversen Farben	7,90 Mtr.

Schürzen:

Damen-Dierschürzen, mit Bordure, hell gemustert	Stück 18 Pf.
Damen-Hauschürzen, mit Laß und Achselbändern	Stück 55 Pf.
Damen-Hauschürzen, elegante Ausstattung	Stück 125, 165, 185 Pf.

Damenwäsche:

Damen-Banden mit Vorderluß und Spitze	Stück 75 Pf.
Damen-Banden mit Vorderluß und Spitze, Ia.	Stück 1,00, 1,30 Mtr.
Damen-Banden, Achselluß mit glatten und gesticktem Collet	Stück 1,45 Mtr.
Damen-Feinkleider mit Spitze, 85 cm lang	Paar 80 Pf.
Damen-Nachtjaken	Stück 90 Pf., 1,00, 1,20 Mtr.

Erstlings-Banden	Stück 10 u. 15 Pf.
------------------	--------------------

Sommer-Damenhandschuhe, imitirte Schweden, 3 Knopf lang, in allen Farben, Paar 40 Pfg.

Sommer-Damenhandschuhe, imitirte Schweden mit 3 Knöpfen, in allen Farben, Paar 50 Pfg.

Damen-Glacéhandschuhe, 3 Knopf lang, prima Qualität, farbig, Paar 1,50 Mtr.

Damen-Glacéhandschuhe, 3 Knopf lang, in farbig Paar 95 Pfg.

Sommer-Jaquetts & Capes

in grosser Auswahl.